

ANMELDUNG FÜR DIE 5. KLASSE

Montag, 09. März bis einschließlich Donnerstag, 12. März 2026

Wie in den vergangenen Jahren auch, kann die Anmeldung per E-Mail oder als schriftliche Anmeldung per Postsendung oder Posteinwurf im oben genannten Zeitraum erfolgen und muss nicht zwingend in Präsenz nachgeholt werden. Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschulempfehlung im Original vorgelegt wurde.

Wenn Sie die Anmeldung persönlich vornehmen möchten, so ist unser Schulsekretariat am

Montag, 09. März - Donnerstag, 12. März 2026

für Sie zu den Öffnungszeiten geöffnet.

Montag, Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr –12:00 Uhr & 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch, 11. März 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Anmeldung an der Gotthard-Müller-Schule gilt als vorläufige Anmeldung. Nach Abschluss aller Anmeldungen erhalten Sie bis Ende Mai des Jahres eine schriftliche Mitteilung, ob Ihr Kind bei uns aufgenommen werden kann.

Benötigte Unterlagen zur Anmeldung

- Anmeldeformular Klassenstufe 5
- Informationen und Anmeldeformular Mittagessen
- Die Grundschulempfehlung Blatt 1 bis 3
- Kopie/Fotografie des Passes oder eines anderen Identitätsausweises des Kindes
- Passbild
- Nachweis Impfschutz Masern (siehe unten)
- Benötigen Sie ein Jugendticket-BW?
 - [VVS-Jugendticket \(ab 1. Februar 2023\)](#)

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 muss bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden.

Impfschutz Masern:

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („*Impfpass*“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Wenn Sie bitte bereits bei der Anmeldung eines der oben genannten Dokumente einreichen könnten, vielen Dank. Im anderen Fall müssen Sie diese nachreichen.